

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.



Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern

Auszug aus der Finanz- und Beitragsordnung

§9 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

(1) Folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

- | | |
|--|----------------------|
| - aktive Mitglieder unter 18 Jahre | 5,50 €/Kalendermonat |
| - aktive und fördernde* Mitglieder | 6,50 €/Kalendermonat |
| - aktive und fördernde* Mitglieder ab 65 Jahre | 5,00 €/Kalendermonat |
| - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. | |

**Fördernde Mitglieder, sind Mitglieder, die das Gelände und das Bootshaus des KKB nicht nutzen, sie können an den Vereinsveranstaltungen teilnehmen, die Pflicht zum Arbeitsdienst entfällt.*

(2) Folgende Aufnahmegebühren gelten:

- | | |
|------------------------------|---------|
| - Mitglieder unter 18 Jahre: | 5,00 € |
| - Mitglieder ab 18 Jahre: | 15,00 € |

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Antragstellern, die von anderen Mitgliedsvereinen des Deutschen Kanuverbandes e.V. kommen und dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dies hat der Antragsteller nachzuweisen.

(3) Für die Miete von Bootsliegeplätzen, Schränken und Klappen gelten folgende Nutzungsgebühren:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| - Bootsliegeplatz (Kanu)*: | 3,00 €/Kalendermonat |
| - Schrank*: | 1,50 €/Kalendermonat |
| - Klappe*: | 1,50 €/Kalendermonat |

**nur für aktive Mitglieder*

(4) Die unter §9 aufgeführten Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind im SEPA-Lastschriftverfahren über das Girokonto des Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. halbjährlich jeweils zum 15. März bzw. 15. September zu entrichten.

Bei Neuaufnahmen im ersten Halbjahr nach dem 15.03. bzw. im zweiten Halbjahr nach dem 15.09. erfolgt der erste Einzug im Monat der Aufnahme für das jeweilige Halbjahr.

Entstehen dem Verein durch die Nichteinlösung der Lastschrift durch das kontoführende Kreditinstitut Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen. Diese können bei der nächsten Lastschrift mit eingezogen werden.

§10 Arbeitsdienste

Für die Ableistung der Arbeitsdienste gilt folgende Regelung:

Zur Instandhaltung und Verbesserung der Sportstätte und des Materials sind **jährlich mindestens 2 Arbeitsdienste (jeweils 4 Arbeitsstunden)** zu leisten. Näheres wird durch den Vorstand geregelt. In Ausnahmefällen können diese durch Ableistung außerhalb der Arbeitsdienste in Absprache mit dem Vorstand erfolgen. **Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Betrag von 15€/Arbeitsstunde in die Vereinskasse zu zahlen.**

Der Vorstand ist berechtigt, wenn das dringende Interesse des Vereins es erfordert, weitere Arbeitsdienste anzuordnen. (z. Bsp. Hochwasser)

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.



Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern

§11 Wettkampfumlage Rennsport

Für die Teilnehmer am Wettkampfbetrieb des Rennsports wird eine jährlich festzulegende Umlage zur Absicherung dessen erhoben. Die Höhe der Umlage kann auf Vorschlag des Rennsportwartes durch den Vorstand beschlossen.

§12 Sonstige Nutzungsgebühren

(1) Für die Bootsausleihe gelten folgende Nutzungsgebühren:

- Bootsausleihe*: 5,00 €/Tag je Bootsplatz
**für aktive Mitglieder kostenfrei*

(2) Für die Saalnutzung gelten folgende Nutzungsgebühren:

- Saalnutzung für Mitglieder: 100,00 € (Okt.-Apr. +30 €)
- Saalnutzung durch Dritte bis 60 Personen: 200,00 €
- Saalnutzung durch Dritte ab 61 Personen: 300,00 €

(3) Für Übernachtungen im Bootshaus, Vereinsgelände und Bungalow gelten folgende Nutzungsgebühren:

- Übernachtung: 5,00 €/Person u. Nacht
 - unter 18 Jahre: 3,00 €/Person u. Nacht
 - Nutzung Bungalow: 10,00 €/Nacht**
 - Stellplatz Wohnwagen: 5,00 €/Nacht**
- **zzgl. Übernachtungsgebühren je Person*

Mitglieder können zu Vereinsveranstaltungen kostenfrei übernachten.

(4) Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden.